

Beitragsinformation

Beschlussfassung durch den Vorstand des Vereins

„Bürgerenergiegemeinschaft Steiermark PLUS“

als „BEG“

vom 14.04.2014

Dieses Dokument regelt die von den Mitgliedern an die BEG zu leistenden Beiträge und ist die erste Beschlussfassung durch den Vorstand des Vereins zur *Beitragsinformation*.

Beiträge durch Mitglieder und sonstige Personen

1. Grundeinlage

Die *Grundeinlage* für „ordentliche Mitglieder“ wird einmalig bei Eintritt in den Verein verrechnet und beträgt pauschal **€ 0,- (in Worten: Null)**. Die *Grundeinlage* wird nach Austritt des Mitglieds aus dem Verein unverzinst zurück bezahlt.

Die *Grundeinlage* für „außerordentliche Mitglieder“ wird einmalig bei Eintritt in den Verein verrechnet und beträgt pauschal **€ 0,- (in Worten: Null)**. Die *Grundeinlage* wird nach Austritt des Mitglieds aus dem Verein unverzinst zurück bezahlt.

2. Beitragsgebühr

Die *Beitragsgebühr* für „ordentliche Mitglieder“ wird einmalig bei Eintritt in den Verein verrechnet und beträgt pauschal **€ 30,- (in Worten: Dreißig)**. Die *Beitragsgebühr* wird nach Austritt des Mitglieds vom Verein einbehalten.

Die *Beitragsgebühr* für „außerordentliche Mitglieder“ wird einmalig bei Eintritt in den Verein verrechnet und beträgt pauschal **€ 30,- (in Worten: Dreißig)**. Die *Beitragsgebühr* wird nach Austritt des Mitglieds vom Verein einbehalten.

3. Mitgliedsbeitrag

Der *Mitgliedsbeitrag* für „ordentliche Mitglieder“ wird monatlich im Vorhinein vom Verein verrechnet und beträgt pauschal **€ 0,- (in Worten: Null)**. Der *Mitgliedsbeitrag* wird nach Austritt des Mitglieds vom Verein einbehalten.

Der *Mitgliedsbeitrag* für „außerordentliche Mitglieder“ wird monatlich im Vorhinein vom Verein verrechnet und beträgt pauschal **€ 0,- (in Worten: Null)**. Der *Mitgliedsbeitrag* wird nach Austritt des Mitglieds vom Verein einbehalten.

4. Sonstige Beiträge

Für die Mitglieder fallen keine sonstigen Beiträge an.

5. Spenden und Geschenke

Spenden und Geschenke durch natürliche und juristische Personen werden dankend angenommen und werden wie in den Vereinsstatuten festgelegt einzig zur Erreichung der Vereinsziele sowie zur Deckung laufender Kosten verwendet.